

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 28

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXII. Jahrgang.

Nr. 28.

Basel, 11. Juli.

1896.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Schnellfeuergeschützfrage in Deutschland. — Der Säbel des Infanterie-Offiziers. — Etat der Offiziere des schweizerischen Bundesheeres. — S. K.: Die Kriegsartikel. — Eidgenossenschaft: Personalveränderungen. Beförderung. Referendumsbegehren gegen die Disziplinarstrafordnung. Pädagogische Noten im Dienstbüchlein. Gepäck nach neuem Modell. Erhebungen über die Besoldungsverhältnisse der Sektionschefs in der Schweiz. Pferdezucht. Initiativbegehren für Verstaatlichung der Eisenbahnen. Fünf neue militärische Gesetze. Modell des Militärschuhes. Bern: Scharfschützenverein. Zürich: Kantonaler Infanterie-Schiessverein. Offiziersverein der Stadt St. Gallen. Waadt: Revue militaire suisse. — Ausland: Deutschland: Preussische Offiziere für China. Frankreich: Distanzbeurteilung. Statistisches aus St. Cyr. Bulgarien: Schnellfeuergeschütze; die Pomaken in der Armee.

Die Schnellfeuergeschützfrage in Deutschland.

Eine neue Forderung von mehreren hundert Millionen für Schnellfeuergeschütze scheint in Frankreich, und wenn dieselbe dort durchgeht, vielleicht auch in Deutschland bevorzustehen, und die Schnellfeuergeschützfrage beansprucht daher ein allgemeineres Interesse. Die deutsche Feldartillerie besitzt, wenn auch nicht in allen Batterien, so doch in den Beständen lagernd und jeden Augenblick zur Ausgabe an die Truppen bereit, ein völlig neues, verbessertes Rohrmaterial, dessen ballistische Leistungen vollkommen auf der Höhe der Anforderungen der Zeit stehen. Die Feldartilleristen des stehenden Heeres, auch die der Batterien mit dem alten Rohrmaterial und bereits ein Teil derjenigen des Beurlaubtenstandes sind mit diesem Material ausgebildet, welches nur eine von der bisherigen Handhabung sehr wenig abweichende Hantierung erfordert. Das neue Rohrmaterial ist nur so weit zur Ausgabe gelangt, als es nötig ist, um die Armee mit ihm vertraut zu machen und Erfahrungen in grösserem Masstabe zu sammeln, während sein überwiegender Hauptteil zur Schonung und um das noch vorhandene brauchbare alte Material verwerten zu können, aus ökonomischen Rücksichten in den Beständen ruht. Die deutsche Armee besitzt daher zur Zeit ein gutes und verbessertes neues Feldartillerie-Material. Der Übergang zu einem neuen Geschützsystem, wie ihn derjenige zu Schnellfeuergeschützen bedingen würde, ist immer in zwei wesentlichen Richtungen eine Kalamität, in der finanziellen und in der der Ausbildung, und es

involviert selbst ein gewisses Moment der Schwäche eines Heeres, wenn die Mannschaften der Reserve der Artillerie nicht durchweg mit dem vorhandenen Geschützmaterial ausgebildet sind. Wenn man den Landwehrtruppen ebenfalls eintretenden Falls ein neues Geschützsystem übergeben will, so gilt dieser Nachteil auch für die Landwehrmannschaften. Militärisch am vorteilhaftesten ist es selbstverständlich, wenn nur ein einziges Geschützsystem und ein und dieselbe Munitionsart für dasselbe, sowohl für die Truppen der ersten wie der zweiten Linie, vorhanden sind. Die französische 470 Millionenforderung deutet, wenn sie thatsächlich eingebracht wird, darauf hin, dass Frankreich seine sämtlichen Truppen mit Schnellfeuergeschützen auszurüsten beabsichtigt, und es fragt sich heute für Deutschland nicht nur, wie weit Frankreich mit der Konstruktion seiner Schnellfeuergeschütze vorgeschritten ist, sondern vor allem, ob ihm Deutschland überhaupt darin folgen muss.

Man wird sich erinnern, dass die russische Armee lange zögerte, bevor sie das Repetiergewehr annahm. Man machte dagegen geltend, dass dasselbe das rasche Verschiessen der Munition begünstige und dass der russische Soldat geneigt sein werde, von dieser Möglichkeit bedenklichen Gebrauch zu machen. Endlich entschloss man sich gegenüber den unbestreitbaren Vorzügen der Repetiergewehre, wenn bei ihnen die Feuerdisziplin und der Munitionsverbrauch in festen Händen und Normen liegt, den übrigen Armeen mit ihrer Annahme zu folgen. Heute liegen bei den Schnellfeuergeschützen die Verhältnisse anders, sie sind nicht nur noch von keiner Armee in grossem Masstabe im Frieden oder im